

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

21.10.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. Bezirksbürgermeisterin



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0631 vom 06.10.2014
des Bezirksverordneten Ernst Welters
Betr.: Erhaltungsverordnung für die Grünauer Straße 89-115**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Macht eine Erhaltungsverordnung für die genannten Bauwerke Sinn?
2. Welches Verfahren ist gegebenenfalls durch die BVV einzuleiten?
3. Ist eventuell durch das Stadtplanungsamt Unterstützung zugesagt worden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Gebäudekomplex Grünauer Straße 89-115 steht nicht unter Denkmalschutz. Er ist nicht Ortsbild prägend und genießt keine besondere Bedeutung hinsichtlich der Stadtgestalt. Für den Erlass einer Erhaltungsverordnung besteht keine Grundlage.

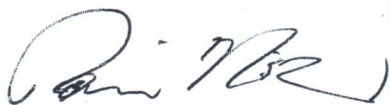
In den 1990er Jahren wurden im Bezirk Treptow-Köpenick zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, hinsichtlich der Frage, ob Erhaltungssatzungen aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll und notwendig sind. Daraus resultieren 11 Erhaltungsgebiete. Für weitere Erhaltungsgebiete besteht keine Notwendigkeit.

Zu 2:

Es ist kein Verfahren einzuleiten.

Zu 3:

Nein.



Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>				
Zur Erstellung dieses/er:			Drs. Nr.	haben
		Antwort Kleine Anfrage	VII/0631	
			Anzahl	Arbeits- stunden
				Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst	0	0,00
		gehobenen Dienst	1	1,00
		höherer Dienst	1	0,25
				0,00 €
				53,68 €
				19,37 €
		notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)		
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:			73,05 €	
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:			25,54 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:			98,59 €	